

Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern

Direction des travaux
publics, des transports
et de l'énergie
du canton de Berne

Reiterstrasse 11
3011 Bern
Telefon +41 31 633 38 11
www.be.ch/awa
info.awa@be.ch

Dr. Paul Borer
Direktwahl +41 31 636 77 54
paul.borer@be.ch

24. September 2019

Kenntnisstand Abbauprodukte von Chlorothalonil im Grundwasser; kantonales Vorgehen



Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie aus verschiedenen Medien entnehmen konnten, lassen sich in vielen Grundwasservorkommen des Schweizerischen Mittellandes Abbauprodukte von Chlorothalonil nachweisen. Teilweise stellen die Konzentrationen der Abbauprodukte im Grund- und Trinkwasser die betroffenen Wasserversorgungen vor grosse Herausforderungen. Gerne möchten wir Sie mit diesem Schreiben auf den aktuellen Kenntnisstand bringen und Sie über das weitere Vorgehen seitens des Kantons Bern informieren. Diese Gelegenheit möchten wir gerne nutzen, um Ihnen den neusten Gewässerbericht (awa Fakten) zum Zustand der Gewässer 2017-2018 zustellen zu dürfen.

Stand der Kenntnisse

Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid zugelassen ist. Er wird häufig und in grossen Mengen im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau eingesetzt. Chlorothalonil steht im Verdacht, krebserregend zu sein. Nach der Anwendung zersetzt sich Chlorothalonil in unterschiedliche Abbauprodukte (Metaboliten), für welche eine mögliche Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Daher hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) im Juni 2019 einige davon vorsorglich als relevant eingestuft. Aktuell betrifft dies 6 Metabolite, darunter die Chlorothalonil-Sulfonsäure (Typ R417888). Gemäss Anhang 2 der Verordnung für Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen TBDV vom 16. Dezember 2016 gilt im Trinkwasser für Pestizide und deren relevanten Abbauprodukte ein Höchstwert von 0.1 µg/l (je Einzelstoff). In Anlehnung an das Lebensmittelrecht gelten die gleichen Anforderungen für Grundwasser, welches genutzt oder zur Nutzung vorgesehen ist.

Die Chlorothalonil-Sulfonsäure (Typ R417888) wurde erstmals 2019 in das Grundwasserüberwachungsprogramm des Gewässer- und Bodenschutzlabors als Parameter aufgenommen. In einer Messkampagne im Mai 2019 wurde das Grundwasser in ca. 100 im Kanton Bern verteilten Messstellen (Bohrungen, Brauch- oder Trinkwasserfassungen) beprobt. Bei insgesamt 10 Messstellen, darunter 3 Trinkwasserfassungen, wurden Konzentrationen des relevanten Abbauprodukts Chlorothalonil-Sulfonsäure (Typ R417888) über 0.1 µg/l nachgewiesen. Alle Wasserversorgungen, bei welchen eine Beprobung im Grundwasser durchgeführt worden sind, wurden Mitte August 2019 informiert. Diese Resultate ermöglichen eine erste, wenn gleich nicht abschliessende und nicht flächendeckende Situationsanalyse.

Weiteres Vorgehen seitens des Kantons Bern

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Amtes für Wasser und Abfall, des Kantonalen Laboratoriums sowie des Amtes für Landwirtschaft und Natur befasst sich mit der Problematik um Abbauprodukte von Chlorothalonil im Grund- und Trinkwasser. Mittels Medienmitteilung vom 16. August 2019 wurde das Thema von Chlorothalonil-Abbauprodukten im Grund- und Trinkwasser aufgegriffen und das weitere Vorgehen in groben Zügen beschrieben (siehe Beilage).

Der nächste konkrete Schritt ist eine flächendeckende Ausweitung von Messungen bei regional relevanten und potentiell gefährdeten Wasserfassungen. Damit lässt sich ein genaueres Bild zum Ausmass der Belastung im Grundwasser ableiten. Unter Berücksichtigung der uns bisher bekannten Belastungen soll eine Ausweitung von Messungen bei regional- und überregional wichtigen Trinkwasserfassungen im Kanton Bern stattfinden, die noch keine oder unzureichende Informationen über eine mögliche Belastung in ihren Grundwasserressourcen aufweisen. Die betroffenen Wasserversorgungen werden zeitnah mit einem zweiten Schreiben über die bevorstehende Messkampagne und die dazu notwendige Zusammenarbeit informiert. Die Grundwasserproben werden auf die folgenden Abbauprodukte analysiert: Chlorothalonil-Sulfonsäuren (Typen R417888 und R471811) sowie die Abbauprodukte SYN507900 und Chlorothalonil-4-Hydroxy.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat auf Herbst 2019 den Widerruf der Zulassungsbewilligung für Chlorothalonil in Aussicht gestellt. Sofern keine Einsprachen dagegen eingehen, dürfen ab diesem Zeitpunkt keine solchen Mittel mehr eingesetzt werden. Sollte sich ein Anwendungsverbot nicht kurz- bis mittelfristig abzeichnen, behält sich der Kanton eigene Massnahmen vor - gegebenenfalls auch Anwendungseinschränkungen für Chlorothalonil-haltige Pflanzenschutzmittel in betroffenen Gebieten.

Falls Sie beabsichtigen, bei Ihren Fassungen eigene Messungen durchzuführen, empfehlen wir Ihnen, mindestens die Chlorothalonil-Sulfonsäure (Typ R417888) analysieren zu lassen. An Resultaten sind wir sehr interessiert, gerne können Sie uns diese zukommen lassen, per E-Mail an rolf.tschumper@be.ch oder per Post an das Amt für Wasser und Abfall, Fachbereich Grundwasser und Altlasten.

Sollte für die Chlorothalonil-Sulfonsäure (Typ R417888) der Höchstwert von 0.1 µg/l im als Trinkwasser genutzten Grundwasser überschritten sein, bitten wir Sie, sich für das weitere Vorgehen an Rudolf Robbi, Leiter Trink- und Badewasserinspektorat (Tel. 031 633 11 24) des Kantonalen Laboratoriums zu wenden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Freundliche Grüsse

Amt für Wasser und Abfall
Grundwasser und Altlasten



Dr. Paul Borer
Fachbereichsleiter

Weitere Informationen zum Thema Chlorothalonil im Trinkwasser finden Sie auf der Homepage des BLV und des SVGW:

- <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/stoffe-im-fokus/pflanzenschutzmittel/chlorothalonil.html>
- <https://www.aquaetgas.ch/service/20190720-members-svgw-ssige-ssiga/>

Beilagen: Kopie Medienmitteilung vom 16.8.2019, awa fakten 2019